
FAQs zu den Abschlussprüfungen

1. Warum werden überhaupt Abschlussprüfungen durchgeführt?

Das Kultusministerium will mit den Prüfungen die Qualität der Abschlüsse und vergleichbare Leistungsanforderungen innerhalb einer Schule und unter den Schulen des Landes und im Bundesgebiet sichern. Inzwischen werden in fast allen Bundesländern Abschlussprüfung dieser Art durchgeführt.

2. Welche Abschlüsse kann ich nach dem 10. Schuljahrgang erwerben?

Den **Erweiterten Sekundarabschluss I** erwirbst du, wenn du **mindestens im Durchschnitt** befriedigende Leistungen vorweisen kannst – und zwar

- in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik (\emptyset 3,0)* – sowie
- in allen weiteren Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen (\emptyset 3,0)*.

(Die Berechnung erfolgt getrennt!)

Den **Sekundarabschluss I – Realschulabschluss** erwirbst du, wenn du die Mindestanforderungen (ausreichend) in allen Pflichtfächern einschließlich Englisch und in den Wahlpflichtkursen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfungen erfüllst.

Nach dem 10. Schuljahrgang kannst du den **Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss** erwerben, wenn du in höchstens 3 Pflichtfächern und WPKs geringere als ausreichende Leistungen erbracht hast.

Achtung:

*Im Durchschnitt befriedigende Leistungen liegen vor, wenn der Durchschnittswert 3,0 oder weniger beträgt. Die Durchschnittswerte sind auf zwei Dezimalstellen zu berechnen; es wird nicht gerundet.

Beispiel: Durchschnittswert 3,09 = kein erweiterter Realschulabschluss

3. Kann ich mangelhafte Zeugniszensuren ausgleichen?

Ausgleichsregelungen sind wie folgt möglich:

- a) 1x mangelhaft: Ausgleich **nicht** erforderlich!
- b) 2x mangelhaft: 2x befriedigend
- c) 1x ungenügend: 1x gut oder 2x befriedigend

Bitte beachten: Ausgleich ist nur über Fächer mit gleicher oder um 1 differenzierenden Stundenzahl möglich.



ABER: Sind zwei Prüfungsfächer mangelhaft (Deutsch/ Mathematik/ Englisch/ mdl. Wahlfach), ist die Abschlussprüfung **nicht bestanden!**

4. Welchen Abschluss kann ich erhalten, wenn ich eine Abschlussprüfung mit mangelhaft abschließe und in den anderen Fächern zwei mangelhafte Leistungen habe?

Das Prüfungsergebnis bestimmt die Ganzjahresnote in dem entsprechenden Fach zu einem Drittel. Es kann also passieren, dass du durch dein mangelhaftes Prüfungsergebnis auch in der Ganzjahresnote nur ein Mangelhaft erreichst. Wenn die Ganzjahresnote in zwei Fächern auf Mangelhaft lautet, kann dies auf Antrag der Klassenkonferenz mit zwei stundengleichen Fächern mit mindestens der Note Befriedigend ausgeglichen werden. Ein Abschluss ist also grundsätzlich möglich.

Wenn die Ganzjahresnote in drei Fächern auf Mangelhaft lautet, kann dies auf Antrag der Klassenkonferenz mit zwei stundengleichen Fächern mit mindestens der Note Befriedigend ausgeglichen werden. Allerdings ist in diesem Fall nur noch der Hauptschulabschluss möglich. In beiden Fällen hängt es aber ganz von der Entscheidung der Klassenkonferenz und deinem übrigen Notenbild ab, ob sie von der Möglichkeit des Ausgleichs Gebrauch machen kann und will.

5. Was passiert, wenn die Klassenkonferenz mir keinen Abschluss geben kann?

Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss erhalten haben oder einen besseren Abschluss anstreben, können den 10. Jahrgang **einmal** wiederholen (schriftlicher Antrag – formlos). Die Abschlussprüfung muss dann allerdings auch noch einmal komplett abgelegt werden!

6. Sind die Abschlussprüfungen zusätzliche Prüfungen?

Auch wenn du in diesem Informationsblatt noch lesen wirst, dass die Prüfungen mit besonderer Gewichtung in die Gesamtjahresnote einfließen, solltest du wissen, dass von dir nur das verlangt wird, was du bei einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme am Unterricht auch bewältigen kannst. Die schriftlichen Prüfungen ersetzen im jeweiligen Fach eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr.

7. Welche Fächer werden schriftlich geprüft?

Mathematik, Deutsch und Englisch sind verbindliche schriftliche Prüfungen für alle!

8. Wie werde ich auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet?

Das Kultusministerium hat den Schulen die Themeninhalte für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mitgeteilt. In diesen drei Fächern werden die Lehrerinnen und Lehrer diese Themeninhalte behandeln. In Mathematik erhält die Vorgabe auch eine kleine Formelsammlung, die dein Mathematiklehrer/ deine Mathematiklehrerin mit dir besprechen wird.

9. Unterscheidet sich die schriftliche Prüfung von einer normalen Klassenarbeit?

Die schriftliche Prüfung dauert in Deutsch 180, in Mathematik 150 und in Englisch 120 Minuten (reine Bearbeitungszeit). Zudem erhältst du eine Einlesezeit von 15 Minuten, da zwei Vorschläge zur Wahl gestellt werden. Du musst dich für einen Vorschlag entscheiden (in Englisch nur den „writing“



– Teil). Die Aufgabenstellungen erwachsen aus dem Unterricht des gesamten Schuljahres und werden zentral vom Kultusministerium gestellt. Die Schulen erhalten die Aufgaben erst einen Tag vor der Prüfung. Daher ist es besonders wichtig, dass du während des gesamten Jahres aktiv am Unterricht teilnimmst.

10. Welche Bedeutung hat die Zensur in der schriftlichen Prüfung?

Deine Lehrerin / dein Lehrer in dem Fach der schriftlichen Prüfung korrigiert und bewertet deine Arbeit gemeinsam mit einem weiteren Fachlehrer der Schule. Die Note für die schriftliche Arbeit macht ein Drittel der Jahresnote (Gesamtnote) aus.

a) Berechnung der Zeugnisnote:

Vornote	+	Prüfungsnote	Ergebnis
$\frac{2}{3}$	+	$\frac{1}{3}$	Gesamtnote

b) Im Falle einer Divergenzprüfung (zusätzliche mündl. Prüfung in Mathematik oder Deutsch) setzt sich die Prüfungsnote wie folgt zusammen:

schriftliche Prüfungsnote	+	Note der Divergenzprüfung	Ergebnis
$\frac{2}{3}$	+	$\frac{1}{3}$	(neue) Prüfungsnote

Mit dieser (neuen) Prüfungsnote wird anschließend deine Zeugnisnote (siehe a) neu berechnet.

Achtung:

Die Vornote wird nur nach der ersten Kommastelle abgeschnitten und nicht gerundet. Beispiel: Dezimalzahl 2,65 = Vornote: 2,6

Die Prüfungsnote ist immer eine ganze Note und keine Dezimalzahl.
Beispiel: Dezimalzahl 4,4 = Prüfungsnote 4

11. Welches Fach kann ich für die mündliche Prüfung wählen?

Für die mündliche Prüfung kannst du dich für ein Fach deiner Wahl entscheiden. Außer Sport kannst du jedes Fach wählen. Jedoch sind die Fächer der schriftlichen Prüfung im Regelfall von der Wahl ausgeschlossen. Nur wenn deine schriftliche Prüfung deinen Erwartungen überhaupt nicht entsprochen hat, kannst du eine Divergenzprüfung in Mathematik, Deutsch und/oder Englisch **spätestens zwei Werktagen** vor dem angesetzten Prüfungszeitraum beantragen. Grundsätzlich



kannst du in allen drei Fächern eine Divergenzprüfung absolvieren. Darüber solltest du allerdings genau nachdenken und mit deinen Fachlehrkräften sprechen, da dieses mit einem hohen Leistungsaufwand in kürzester Zeit verbunden ist. Außerdem ist zu bedenken, dass alle drei Prüfungen an einem Tag stattfinden können. In jedem Fall solltest du dich für die Wahl des mündlichen Prüfungsfaches von deinem Klassenlehrer/ deiner Klassenlehrerin und deinem Fachlehrer/ deiner Fachlehrerin beraten lassen. Darüber hinaus kann auch die Prüfungskommission aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung sich dafür entscheiden, dich in einem Fach, das du bereits schriftlich abgelegt hast, zusätzlich prüfen zu lassen. Diese Entscheidung muss dir **spätestens 4 Werktage** vor dem Prüfungszeitraum mitgeteilt werden.

12. Kann ich auch Epochalfächer wählen?

Du kannst für die mündliche Prüfung auch ein Epochalfach wählen. Da die Termine für die mündliche Prüfung in der Regel zum Ende des Schuljahres liegen, solltest du aber bedenken, dass ein Fach aus dem ersten Halbjahr von dir eine umfangreiche Wiederholung voraussetzt und du vielleicht den Fachlehrer überhaupt nicht mehr im Unterricht hast.

13. Welche Bedeutung hat die Zensur in der mündlichen Prüfung?

Die Note für die mündliche Prüfung macht ein Drittel der Jahresnote (Gesamtnote) aus. Es wird also kein Unterschied zwischen der mündlichen und der schriftlichen Note gemacht. Wenn du Deutsch, Mathematik oder Englisch für eine Divergenzprüfung gewählt hast oder die Prüfungskommission für dich in einem dieser Fächer eine Divergenzprüfung angesetzt hat, damit du noch einen Abschluss erreichen kannst, dann setzt sich die Prüfungsnote aus zwei Dritteln schriftlicher und einem Drittel mündlicher Prüfungsnote zusammen. Die Gesamtgewichtung (ein Drittel der Jahresnote) bleibt bestehen (vgl. Punkt 10).

14. Kann ich die mündliche Prüfung ersetzen?

An die Stelle der mündlichen Prüfung kann im gut begründeten Ausnahmefall eine besondere Prüfungsleistung treten. Dafür muss immer ein schriftlicher oder fachpraktischer Teil vorab angefertigt werden, der dann in einem „Kolloquium“ vorgestellt und erläutert werden muss. Dies kann als Einzelleistung oder Gruppenleistung (max. 3) durchgeführt werden.

15. Wer führt die Prüfung durch?

Deine Lehrerin/dein Lehrer in dem von dir gewählten Fach legt die für dich vorgesehene Prüfungsaufgabe fest und führt auch die mündliche Prüfung durch. Eine weitere Fachlehrkraft der Schule hat vor allem die Aufgabe, ein Protokoll von der mündlichen Überprüfung anzufertigen, ist aber auch an der Notenfindung beteiligt. Im Unterschied zu den schriftlichen Prüfungen stellt das Land Niedersachsen für die mündliche Prüfung keine zentralen Prüfungsaufgaben.

16. Was wird in der mündlichen Prüfung gefragt?

Die mündliche Prüfung bezieht sich ebenso wie die schriftliche Prüfung auf die Unterrichtsinhalte des laufenden Schuljahres.



17. Wie lange dauert die mündliche Prüfung und wie wird sie durchgeführt?

Die verbindliche mündliche Prüfung in Englisch dauert ca. 15 min. Sowohl die mündliche Prüfung als auch die Divergenzprüfung dauern höchstens 20 Minuten. Auf die mündliche Prüfungsaufgabe kannst du dich in einem Vorbereitungsraum unter Aufsicht in der Regel 20 Minuten vorbereiten. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung.

18. Wer darf bei einer mündlichen Prüfung zuhören?

Zuhörer bei der mündlichen Überprüfung können ein Mitglied des Schulleiterrates, ein Mitglied des Schülerrates, bis zu zwei Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrganges sowie Lehrkräfte der Schule sein. Du kannst aber durch einen entsprechenden Vermerk auf deinem Wahlbogen verlangen, dass mit Ausnahme der Lehrkräfte die anderen aufgeführten Personen von der Teilnahme der Prüfung ausgeschlossen werden.

19. Kann ich von der mündlichen Prüfung befreit werden?

Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.

20. Verpflichtende mündliche Prüfung in Englisch

Zusätzlich zur schriftlichen Prüfung in Englisch und zu der mündlichen Prüfung im Nebenfach wird noch eine mündliche Prüfung in Englisch abgelegt. In dieser Prüfung wird das freie, spontane Reden zu Bildimpulsen u.a. bewertet. Sie dauert 15-20 Minuten und wird als Tandemprüfung (also 2 Schüler/innen zusammen, Ausnahme: 3er Gruppe bei ungerader Schüleranzahl) abgenommen. Hierzu ist keine gesonderte Vorbereitungszeit nötig. Wichtig ist, dass du im Unterricht reden übst! Die Note der mündlichen Englischprüfung geht zu einem Drittel in die Prüfungsnote Englisch ein.

Berechnung der Prüfungsnote im Fach Englisch:

Mündliche Prüfungsnote	+	Schriftliche Prüfungsnote	Ergebnis
$\frac{1}{3}$	+	$\frac{2}{3}$	Prüfungsnote

21. Was passiert, wenn ich nicht an der Prüfung teilnehme?

Wenn du aus Gründen nicht teilnimmst, die du selbst zu vertreten hast (keine Lust, zu spät aufgestanden, Autopanne etc.), wird der jeweilige Prüfungsteil mit der Note ungenügend bewertet. Wenn du aber aus einem nicht selbst zu vertretenden Grund (in der Regel liegt eine Krankheit vor) eine oder alle Prüfungen versäumst, erhältst du die Gelegenheit, die Prüfung nachzuholen. Für versäumte schriftliche Prüfungen hat das Land bereits Nachschreibetermine festgelegt. Allerdings erwarten wir von dir, dass du im Falle deiner Abwesenheit aus Krankheitsgründen die Schule **vor Beginn der Prüfung** benachrichtigst und im Laufe des Tages ein ärztliches Attest vorlegst.



22. Was passiert, wenn ich bei einem Täuschungsversuch erwischt werde oder ich die Prüfung nachhaltig störe?

Sowohl bei einem Täuschungsversuch als auch bei nachhaltigen Störungen wird deine Prüfung mit „ungenügend“ bewertet.